

# Österreichischer Pétanque Verband

## Pétanque Austria Liga

### - Richtlinie -

Gültig ab 23.04.2025



## 0 Vorwort

Die Pétanque Austria Liga (PAL) ist eine Sportveranstaltung des Österreichischen Pétanque Verbandes ÖPV auf höchstem nationalem Niveau. Ihre beiden Ligen, die Österreichische Bundesliga (ÖBL) und die Zweite Bundesliga (2. BL), bilden ein Ligasystem mit Auf- und Abstiegsregelung.

Die besten Spieler:innen der stärksten zehn Vereine treffen in der ÖBL aufeinander. In der 2. BL sind zehn Mitgliedvereine spielberechtigt.

Die ÖBL wird im Modus des *European Cup* der *Confédération Européenne de Pétanque (CEP)* gespielt, bei dem der siegreiche Verein startberechtigt ist. Die 2. BL wird im gleichen Modus wie die ÖBL gespielt.

## 1 Allgemein

- 1.1. Die PAL-Saison beginnt im Frühjahr und endet im Herbst.
- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die Mitglied des ÖPVs sind.
- 1.3. In der ÖBL darf jeder Verein nur mit einem Team vertreten sein.
- 1.4. In der 2. BL darf jeder Verein nur mit einem Team vertreten sein.
- 1.5. Ein Team besteht aus mind. 6 Spieler:innen und max. 8 Spieler:innen (siehe European Cup Rules)
- 1.6. In der 2. BL sind Spielgemeinschaften lt. Pkt. 4.2.2 aus max. zwei Vereinen möglich. Diese sind vom ÖPV genehmigen zu lassen.

## 2 Aufteilung der Ligen

- 2.1. Die Ligen des ÖPV gliedern sich in
  - die ÖBL als die oberste Liga
  - die 2. BL als die zweithöchste Liga
- 2.2. Die Einteilung und Einführung von Ligen obliegt dem Vorstand des ÖPV.
- 2.3. Die Einteilung ist verbindlich für alle Vereine.

## 3 Meldungen

- 3.1. Die Vereine bestätigen mit der Nennung eines Teams und einer Ansprechperson je Team bis spätestens 31.10. der laufenden PAL-Saison ihre Teilnahme an der ÖBL

und/oder der 2. BL im darauffolgenden Jahr und verpflichten sich, die Teilnahmegebühr (lt. *Finanziellen Bestimmungen des ÖPV*) zwischen 01.01. und spätestens zum 31.01. der neuen PAL-Saison auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.

- 3.2. Teilnehmende Spieler:innen müssen eine gültige österreichische Lizenz besitzen.
- 3.3. Der/die Teamführer:in muss eine gültige österreichische Spieler:innen-Lizenz besitzen und ist spielberechtigt.

## **4 Ligaaufbau**

### **4.1. ÖBL**

- 4.1.1. Die ÖBL besteht aus 10 Teams entsprechend Pkt. 1.3.
  - 4.1.1.1. Sollten weniger als die startberechtigten Teams gemeldet werden, wird die ÖBL aus Teams entsprechend der letzten gültigen Rangliste der 2.BL auf 10 aufgefüllt (Nachrückregelung).
- 4.1.2. Der Spielmodus umfasst mehrere Spieltage, die zeitgleich auch an zwei oder mehreren Orten ausgetragen werden können.
- 4.1.3. Die ÖBL wird nur einrundig mit Hinspiel gespielt.
- 4.1.4. Die Spieltage beginnen entsprechend der im Turnierkalender auf [www.boule.at](http://www.boule.at) veröffentlichten Zeiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die gemeldeten Teams anwesend sein.
- 4.1.5. Jedes Team trifft mindestens einmal auf jedes Team und absolviert in einer Spielsaison gegen jedes andere Team die gleiche Anzahl von Spielen.
- 4.1.6. Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für Teams ist verpflichtend. Die Vereinszugehörigkeit muss erkennbar sein (*Farbe und Vereinslogo*).
- 4.1.7. Der Sieger der ÖBL ist berechtigt am European Cup im darauffolgenden Jahr teilzunehmen. Verzichtet der qualifizierte Verein auf die Teilnahme am European Cup, rückt der zweitplatzierte Verein nach, usw.  
Der European Cup ist eine Veranstaltung der Confédération Européenne de Pétanque (*CEP*).
- 4.1.8. Die zwei Letztplatzierten steigen in die 2. BL ab. <sup>1</sup>  
Der Aufstieg aus der 2. BL in die ÖBL ist in Pkt. 4.2.9. geregelt.
- 4.1.9. Im Falle eines Abstiegs eines Teams aus der ÖBL ist ein zweites Team desselben Vereins in der 2. BL im Folgejahr nicht mehr spielberechtigt (siehe Pkt. 1.4).

### **4.2. 2. Bundesliga**

- 4.2.1. Die 2. BL besteht aus max. 10 teilnehmenden Vereinen/Spielgemeinschaften und wird österreichweit gespielt.

---

<sup>1</sup> Gültig ab 01.01.2026; In der Saison 2025 gibt es keinen Absteiger in die 2. BL

- 4.2.2. Spielgemeinschaften sind in der aktuellen Spielsaison teilnahmeberechtigt, sofern weniger als 10 Vereine (lt. Pkt. 4.2.1) gemeldet sind und wenn einer der beiden Vereine der Spielgemeinschaft mit keinem weiteren Team in der 2. BL vertreten ist.  
Spieler:innen, die in einer Spielgemeinschaft eingesetzt werden, sind für diese Saison in der Spielgemeinschaft fixiert.
- 4.2.3. Der Spielmodus umfasst mehrere Spieltage, die zeitgleich auch an zwei oder mehreren Orten ausgetragen werden können.
- 4.2.4. Der ÖPV behält sich vor, die 2. BL entsprechend der Anzahl der Meldungen als Hin- u. Rückrunde (*doppelrundig*) bzw. nur als Hinrunde (*einrundig*) zu spielen.
- 4.2.5. Die Spieltage beginnen entsprechend der im Turnierkalender auf [www.boule.at](http://www.boule.at) veröffentlichten Zeiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die gemeldeten Teams anwesend sein.
- 4.2.6. Jedes Team absolviert in einer Spielsaison gegen jedes andere Team die gleiche Anzahl von Spielen.
- 4.2.7. Jedes Team trifft mindestens einmal auf jedes andere Team.
- 4.2.8. Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für Teams ist verpflichtend. Die Teamzugehörigkeit muss erkennbar sein (*Farbe und Vereinslogo*).
- 4.2.9. Der Erst- und Zweitplatzierte der 2.BL sind berechtigt, in die ÖBL aufzusteigen.<sup>2</sup> Befindet sich bereits ein Team eines aufstiegsberechtigten Vereins in der ÖBL – auch wenn dieses Team des Vereins in der ÖBL auf einem Abstiegsplatz liegt – so ist dieser Verein nicht in die ÖBL aufstiegsberechtigt.  
Der nächstplatzierte Verein, welcher noch nicht in der ÖBL vertreten ist, rückt nach.
- 4.2.10. Spielgemeinschaften (lt. Pkt. 4.2.2) sind nicht in die ÖBL aufstiegsberechtigt.
- 4.2.11. Ist die 2. BL mit 10 Vereinen voll und melden sich mehr Vereine für die nächste Spielsaison in der 2. BL an, so haben diese Qualifikanten untereinander (*in einer Aufstiegsrunde*) den besten Verein nach dem gültigen Spielmodus (lt. Pkt. 5) zu bestimmen.  
Eine Aufstiegsrunde ist nach Meldeschluss (lt. Pkt. 3.1) bis zum Jahreswechsel abzuhalten.  
Qualifikanten (Vereine, keine Spielgemeinschaften) haben immer den Vorzug bei der Meldung gegenüber bereits genannten Spielgemeinschaften.<sup>3</sup> Die letztgemeldete Spielgemeinschaft verliert damit den Platz in der 2. BL, Das letztplatzierte Team der 2.BL muss absteigen, außer es gibt keinen Qualifikanten.

---

<sup>2</sup> Gültig ab 01.01.2026; in der Saison 2025 steigen die vier Besten der 2. BL in die ÖBL auf.

<sup>3</sup> Gültig ab 01.01.2026;

Definition Qualifikant: Ein Qualifikant ist ein Verein, welcher in der laufenden Spielsaison nicht in der 2. BL gemeldet ist.

## 5 Spielmodus ÖBL & 2. Bundesliga

5.1. Eine Begegnung wird in drei Spielrunden ausgetragen:

|                        |                                       |                    |
|------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Runde 1: 6 Tête-à-Tête | (ein Damen Tête-à-Tête verpflichtend) | = 2 Punkte / Sieg; |
| Runde 2: 3 Doublette   | (ein Doublette Mixte verpflichtend)   | = 3 Punkte / Sieg; |
| Runde 3: 2 Triplette   | (ein Triplette Mixte verpflichtend)   | = 5 Punkte / Sieg; |

5.2. Alle 11 Spiele einer Begegnung müssen gespielt werden (Wertung lt. Pkt. 10)

5.3. Auswechseln

In der zweiten und dritten Spielrunde kann eine Auswechslung zwischen zwei Aufnahmen erfolgen. Die Mixte-Formation muss dabei erhalten bleiben.

Ein:e ausgewechselte:r Spieler:in einer Formation kann in keiner anderen Formation in dieser Spielrunde eingesetzt werden. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team und den beiden Teamführer:innen vor Ende der vorangehenden Aufnahme anzuzeigen und im Spielbericht festzuhalten.

5.4. Unvollständige Teams

Ein Team muss am Spieltag mit mindestens fünf Spieler:innen antreten.

Ein unvollständig antretendes Team kann, unter Vorbehalt, dass die verpflichtenden Mixte-Formationen erhalten bleiben, selbst entscheiden, wie es seine Spieler:innen formiert.

## 6 Organisation, Spielplan

Der Österreichischer Pétanque Verband (ÖPV) hat die Aufgabe, den Spiel- und Terminplan unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der teilnehmenden Vereine, stets räumlich in Österreich verteilt, für die kommende Saison festzulegen.

Zur Austragung eines Spieltages wird folgende Anzahl an Plätzen (*mind. 3x12m*) benötigt.

|          |           |
|----------|-----------|
| 6 Teams  | 18 Plätze |
| 8 Teams  | 24 Plätze |
| 10 Teams | 30 Plätze |

Der ÖPV behält sich vor, die Reihenfolge der Spielrunden lt. Pkt. 5.1 bei Platzmangel anzupassen.

## 7 Verantwortung, Kompetenz

7.1. Der ÖPV ist zuständig für

- 7.1.1. die Erstellung der Termin- und Ligaspielpläne und die Festlegung der Startzeiten.
- 7.1.2. die Führung der Tabellen der ÖBL und der 2. BL.
- 7.1.3. die Organisation und Terminplanung der Aufstiegsrunde allfälliger Qualifikanten lt. Pkt. 4.2.11.

## 7.2. **Gastgebende Vereine sind zuständig für:**

- Die Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur für alle Teilnehmer:innen wie Toiletten (Damen und Herren getrennt) mit Waschgelegenheit, Wetterschutz, Trinkmöglichkeit und Verpflegung ist erwünscht.
- Die Nennung einer Spielleitung.  
Die Spielleitung ist Ansprechperson für alle Teams und verantwortlich für den geordneten Ablauf eines Spieltages.
- Kontrolle der Gültigkeit der Spieler:innenlizenzen.
- Die Bereitstellung der Vordrucke für Teammeldungen und Spielberichte, welche vom ÖPV vor Saisonbeginn bereitgestellt werden.
- Die Festlegung von Spielzonen oder ausgewiesenen Spielfeldern.
- Die Nominierung einer Jury, die aus mind. 3 und max. 5 Mitgliedern besteht. Die Jury wählt ihre:n Vorsitzende:n selbst.  
Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzende:n der Jury.  
Eine Jury sollte aus dem/der Hauptschiedsrichter:in, eines Mitglieds des ÖPV, einem Mitglied des ausrichtenden Vereins und weiteren erfahrenen Personen bestehen.
- Die Anwesenheit einer offiziellen Schiedsrichterin oder eines offiziellen Schiedsrichters.
- Das schriftliche Weiterleiten **aller** vollständig ausgefüllten, leserlichen und von beiden Teams unterfertigten Spielberichte an den ÖPV.
- Die Aufbewahrung der Spielberichte bis Jahresende der laufenden Saison.

Eine ungestörte Durchführung muss durch den gastgebenden Verein organisatorisch sichergestellt werden.

## 7.3. **Die Teamleitung ist zuständig für:**

- 7.3.1. die Anmeldung des Teams beim austragenden Verein und Überprüfung der Gültigkeit der Lizenzen der eingesetzten Spieler:innen
- 7.3.2. die jeweilige Teammeldung mittels Meldebogen bei jeder Begegnung
- 7.3.3. das leserliche Ausfüllen des vollständigen Spielberichtes (mit Vor- u. Nachnamen)
- 7.3.4. die Nominierung einer Vertretung bei Verhinderung

## 7.4. **Der/Die Schiedsrichter:in ist zuständig für:**

- 7.4.1. die strikte Einhaltung der Spielregeln
- 7.4.2. die Überwachung der begleitenden administrativen Bestimmungen

- 7.4.3. die Dokumentation (Spieler:innenname, Verein, Lizenznr.) und Meldung von Regelverstößen und Vorkommnissen an die Spielleitung und an den ÖPV

## **8 Durchführung des Spieltages**

- 8.1. Zu Beginn einer Begegnung gibt die Teamleitung eines jeden Teams einen vollständig ausgefüllten Meldebogen bei der Spielleitung ab.
- 8.2. Beide Teamleitungen einer Begegnung sind verpflichtet, vor jeder Spielrunde den Spielbericht gemeinsam auszufüllen.
- 8.3. Beide Teams übernehmen jeweils gemeinsam das Eintragen der Einzelergebnisse und des Endergebnisses.
- 8.4. Spiele einer Begegnung, in denen ein:e nicht spielberechtigte:r Spieler:in zum Einsatz kam, werden mit 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet.
- 8.5. Alle Eintragungen sind mit Kugelschreiber oder wasserfestem Stift vorzunehmen.
- 8.6. Am Ende jeder Begegnung müssen die von den Teamleitungen bestätigten und unterfertigten Spielberichte bei der Spielleitung abgegeben werden. Die Spielleitung ist dafür verantwortlich, dass diese vollständig ausgefüllt und termingerecht dem ÖPV weitergeleitet werden.

## **9 Regeln**

- 9.1. Die Spiele sind gemäß den internationalen Pétanque-Regeln der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung des ÖPV Reglement durchzuführen.
- 9.2. Spieler:innen dürfen nur für den Verein antreten, für den sie eine Lizenz gelöst haben bzw. für eine Spielgemeinschaft, an der dieser Verein beteiligt ist.
- 9.3. Ein Team, das 30 Minuten nach Turnierbeginn bzw. 30 Minuten nach der Wiederaufnahme nach einer Unterbrechung nicht auf dem Spielgelände/ -feld anwesend ist, wird aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Alle bisherigen Ergebnisse werden gelöscht, um den Wettbewerb nicht zu verfälschen. Das Team wird auf den letzten Platz gereiht und für diese Saison aus der Liga ausgeschlossen.
- 9.4. Wechselt ein:e Spieler:in während der Saison den Verein, ist er/sie für den Rest der laufenden Saison in der BL und 2. BL nicht mehr spielberechtigt (*lt. Lizenzrichtlinien*).
- 9.5. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet die Jury. Spielabbruch oder nicht möglicher Spielbeginn sind vom Gastgeber unverzüglich dem ÖPV mitzuteilen, der in Absprache mit den Teams einen Ersatztermin auswählt.

## 10 Wertung

- 10.1. Alle Spiele werden bis 13 Punkte gespielt. Spiele mit Zeitlimit sind nicht erlaubt.
- 10.2. Die nächste Spielrunde beginnt, wenn alle Spiele dieser Begegnung beendet sind.
- 10.3. Die Spielleitung entscheidet, ob Begegnungen vorzeitig begonnen werden können, um einen zügigen Spielbetrieb zu gewährleisten. Sollten aufgrund äußerer Umstände (Unwetter, einsetzender Dunkelheit...) die Spiele eines Spieltages nicht beendet werden können, müssen sie vor der nächsten Begegnung nachgeholt werden.
- 10.4. Bereits beendete Spiele einer Begegnung sind gültig. Abgebrochene Spiele werden annulliert und sind neu zu spielen.
- 10.5. Anhand der Spielberichte führt der ÖPV die Tabellen. Die Tabellen enthalten die aktuelle Platzierung, die Namen der Teams und die Punktezahl.
- 10.6. Die Rangfolge der Teams in den Ligatabellen wird nach
  - 10.6.1. der Anzahl der gewonnenen (= 1 Punkt) und verlorenen (= 0 Punkte) Begegnungen,
  - 10.6.2. der Punkte der gewonnenen und verlorenen Spiele, lt. Pkt. 5.1 (max. 31 Punkte)
  - 10.6.3. der Punktedifferenz aller gewonnenen und verlorenen Spielpunkte aller Begegnungen und
  - 10.6.4. der Punktedifferenz der Spielpunkte der direkten Begegnungen ermittelt.
- 10.7. Die Ligatabellen werden auf der Homepage [www.boule.at](http://www.boule.at) veröffentlicht.

## 11 Spielunterbrechung & Abbruch

- 11.1. Wiederaufnahme nach Spielunterbrechung (Dunkelheit, Regen etc.)
  - 11.1.1 Gibt es die Möglichkeit, am nächsten Kalendertag ausstehende Spiele oder Spielrunden nachzuholen, kommen diese in die Wertung.  
Besteht diese Möglichkeit nicht, sind nicht vollendete Begegnungen nachzuholen.
- 11.2. Abbruch
  - 11.2.1. Bei Abbruch muss der ÖPV in Abstimmung mit dem Veranstalter einen Ersatztermin festlegen und eine Lösung für die Finalisierung des Spieltages erarbeiten.

## 12 Anfechtung, Proteste

- 12.1 Über Unstimmigkeiten, die weder im Pétanque-Reglement noch in den Liga-Richtlinien geregelt sind, entscheidet am Spieltag die Jury, die vor Spielbeginn benannt wird.
- 12.2 Die Einspruchsfrist für Unstimmigkeiten bei der Meldung der Spielergebnisse endet 3 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse.

### **13 Schiedsgericht**

13.1 Das Schiedsgericht tritt im Falle von Unstimmigkeiten oder Beschwerden betreffend aller sportlichen Belange der ÖPV-Ligen, welche nicht in den Pkt. 12.1 fallen, zusammen (siehe Sportordnung).

Einfache Mehrheitsbeschlüsse des Schiedsgerichtes sind endgültig.

### **14 Änderungen**

Für Änderungen der Richtlinien zur Durchführung der Pétanque Austria Liga ist der Vorstand des ÖPV zuständig.